



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	08.06.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Konjunkturpaket II

Beantwortung einer Anfrage von Frau Jahn in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.04.2010

In der Sitzung am 27.04.2010 hat Frau Jahn die Verwaltung um Mitteilung gebeten, welche Möglichkeiten die Verwaltung sieht, den Mittelabfluss im Rahmen des Konjunkturprogramms zu beschleunigen.

Die Verwaltung ist bestrebt, alle vom Rat beschlossenen Maßnahmen innerhalb des Förderzeitraums zügig umzusetzen. Der bisherige Mittelabfluss (2.593.105,09 €) vermag auf den ersten Blick in Relation zu den insgesamt mit Zuwendungsbescheid des Landes Nordrhein-Westfalen vom 08.04.2009 bereitgestellten pauschalen Mitteln (100.321.827,00 €) zum jetzigen Zeitpunkt sehr gering erscheinen.

Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Inanspruchnahme der Fördermittel vom Gesetzgeber mit der Erfüllung bestimmter förderrechtlicher Voraussetzungen verknüpft worden ist. Der Bescheid des Landes NRW vom 08.04.2009 bildet neben dem ZuInvG und dem InvföG den Rechtsrahmen, der bei der Mittelverwendung zu beachten ist. Die Erfüllung dieser rechtlichen Rahmenbedingungen galt und gilt es, vor Anmeldung jedes einzelnen Förderprojekts beim Land zu prüfen, damit spätere Rückforderungen des Landes im Vorfeld ausgeschlossen werden können. Dies bedarf eines gewissen Zeitrahmens. Auch die für die Realisierung der Baumaßnahmen erforderlichen Planungen und Kostenzusammenstellungen benötigen einen gewissen zeitlichen Vorlauf, bevor Auftragsvergaben für Projekte erfolgen können.

Verantwortlich für die Einhaltung der förderrechtlichen Voraussetzungen im Zuge der

Durchführung der Maßnahmen der sogenannten „Freien Träger“ ist ebenfalls die Stadt Köln, da ihr nach § 11 Abs. 5 InvföG das Verhalten der freien Träger zuzurechnen ist. Aus diesem Grund unterstützt und begleitet die Verwaltung die jeweiligen Maßnahmenträger als Externe bei der Umsetzung ihrer Projekte und stellt dadurch gleichzeitig sicher, dass die Förderbestimmungen von den Maßnahmenträgern eingehalten werden. Insofern sind auch hier Vorlaufzeiten durch das Antrags-, Prüf- und Bewilligungsverfahren erforderlich.

Diese förder- und planungsrechtlichen Prüfzeiten im Vorfeld sind im Rahmen des Konjunkturprogramms unumgänglich und zwischenzeitlich für die meisten der aktuell 218 beim Land gemeldeten Projekte abgeschlossen. Daher werden sich bereits in Kürze die Zahl der Auftragsvergaben und damit auch der Mittelabfluss deutlich erhöhen.

In Vertretung
gez. Dr. Walter-Borjans